



Kapitel 5d Fachschaften und ihre Ansprechpersonen

Bildnerisches Gestalten / Zeichnen	Martin Meury
Biologie	Karoline Knapinski
Chemie	Peter Sandmeier
Deutsch OG	Armin Meyer
Deutsch UG	Amedeo Fantozzi
Englisch OG	Thomas Häner
Englisch UG	Barbara Reichert
Französisch OG	Filomena Montemarano
Französisch UG	Gabriela Sosa-Häner
Informatik	Urs Meyer
Geographie	Paul Borer
Geschichte OG	Ronald Korak
Geschichte UG	Linard Candreia
Italienisch	Filomena Montemarano
Latein	Toni Grüter
Mathematik & Anw. der Math. OG	Brigitta Ammann
Mathematik UG	Katalin Vass
Musik	Marc Welte / Noëmi Tran
Biologie (mit Chemie) UG	Tanja Linz
Physik	Wolfgang Ihra
Religion	Andrea Leonardi
Spanisch	Augusto Fernandez
Sport OG	Paul Borer
Sport UG	Stephanie Schafroth
Werken, textil	Barbara Kottmann
Werken, nicht-textil	Martin Moser
Wirtschaft	Thomas Fey

Stand: 13.08.2016

Pflichten und Rechte der Fachschaftsvorsitzenden

1. Die Schulleitung bestimmt in Absprache mit jeder Fachschaft den/die jeweilige(n) Fachschaftsvorsitzende(n). Die Übernahme des Amtes gehört zu den Anstellungspflichten unbefristet angestellter Lehrpersonen.

2. Die Fachschaftsvorsitzenden haben die Kompetenz, ihre Fachschaft zu einer Sitzung einzuberufen. Fachschaftssitzungen finden mindestens einmal jährlich statt. Sitzungsthemen sind

- Schulentwicklungsaufgaben
- Absprachen aller Art innerhalb des Fachschaftsbereichs
- fachliche Weiterbildung
- fachspezifische Stellungnahmen.

Die Fachschaftsvorsitzenden stellen die Traktandenliste auf und leiten die Sitzung. Die Teilnahme an den Sitzungen ist für alle Lehrpersonen der Fachschaft obligatorisch. Die Fachschaftsvorsitzenden leiten die Präsenzliste der Sitzungen an die Schulleitung weiter.

3. Die Fachschaftsvorsitzenden werden von der Schulleitung bei folgenden Geschäften beigezogen:

- Anstellungsverfahren für neue Lehrpersonen bei unbefristeten und bei grösseren befristeten Anstellungen
- Grundsätzliche Personalfragen innerhalb des Fachbereichs
- Personalplanung des Fachbereichs